

Richtlinien für Autor:innen von ÖZW, ZfG

I. Manuskripterstellung

→ Verwenden Sie bitte unsere **Formatvorlagen**. Sie finden diese online bei der jeweiligen Zeitschrift, für die Sie einen Beitrag verfassen: <https://www.facultas.at/verlag/zeitschriften>

→ Text generell in neuer Rechtschreibung

Ausnahme: Zitate älterer Quellen.

Da eine Änderung der Rechtschreibung (von alt auf neu) nur generell durchgeführt werden kann, wird die Schreibung der Autor:innen übernommen.

Texte in der Rechtsprechung im Abschnitt „Aus den Entscheidungsgründen“ sind Originalzitate aus den höchstgerichtlichen Entscheidungen und werden von der Druckerei nicht verändert; der Bearbeiter der Judikatur ist für die Richtigkeit dieses Textteils verantwortlich.

→ Manuskript als Fließtext (die Formgebung geschieht beim Satz):

keine manuellen Silbentrennungen (weder „-“, noch sog „bedingte Trennstriche“/“soft hyphen“ [Strg+“-“])

auf keinen Fall Zeilenschaltungen mitten im Absatz

Absatzmarken (Zeilenschaltung) nur tatsächlich am Absatzende

Aufzählungssymbole wie „-“ und „▢“ werden beim Satz freigestellt

Aufzählungen mit 1., a) etc schon aus Platzgründen (Text in Spalten) nicht

Fußnotenzeichen stehen am Satzende nach dem Punkt, außer die Fußnote bezieht sich nur auf das letzte Wort.

Grafiken/Abbildungen, Tabellen uä müssen reproporeif sein. Für den Druck benötigen wir Grafiken in

- Graustufen,
- 300 DPI-Auflösung und
- in Druckgröße, möglichst als tif-Dateien.

Im Manuskript ist genau zu vermerken, wo die Grafik/Abbildung/Tabelle positioniert werden sollen.

→ Beiträgen der **ÖZW** und der **ZfG** ist ein kurzes Abstract (in deutscher Sprache) voranzustellen.

→ Titelschema

maximal 5 Ebenen:

I., II.

A., B.

1., 2.

a), b)

aa), bb)

→ Beiträgen der **ÖZW** und der **ZfG** ist eine Übersicht der Gliederung der ersten zwei Ebenen des Beitrags voranzustellen.

→ Überschriften fett

→ Namen *kursiv* (zugehöriger Titel stehend: zB Dr. *Gustav Gans*)

→ Hervorhebungen von Textstellen:

kursiv

→ In Beiträge der **ZfG** sind nach Möglichkeit kurze Praxishinweise zu integrieren.

→ Zitier- und Abkürzungsregeln

leg cit⁴ – Leitfaden für juristisches Zitieren von *Stephan Keiler* und *Christoph Bezemek*

→ Beispiele für die häufigsten Arten der Literaturzitate:

Autor, Buchtitel, (Erscheinungsjahr) Seitenzahl [bei Monografie];

Autor, Beitragstitel, in: *Autor/Herausgeber*, Buchtitel, (Erscheinungsjahr) Seitenzahl [=Beitrag zu einem Sammelwerk oder Mitarbeit an einem Werk mit Hauptautoren]

Autor, Beitragstitel, Zeitschrift Jahr, Seitenzahl [= Artikel in Zeitschrift]

→ Beispiel für bibliographische Angaben bei Buchbesprechungen:

[Titel des Werks]. [Untertitel], [Auflagenzahl] Aufl Von/Herausgegeben von

[Vorname u. *Familiennamen* des Verfassers]. [Reihe] Bd [Bandnummer].

[Verlag], [Verlagsort] [Jahr des Erscheinens]. [gegebenenfalls Buchformat],

[römische Seitenzahl], [arabische Seitenzahl] Seiten, [technische Ausgestaltung (zB Leinen, broschiert)], [Ladenpreis].

also zB: leg cit⁴ – Leitfaden für juristisches Zitieren von *Stephan Keiler* und *Christoph Bezemek*.

Verlag Österreich, Wien 2020. XVI, 168 Seiten, € 19,00.

Der *Rezensent* (*kursiv*) ist mit Vor- und Familiennamen ohne akademische Grade oder sonstige Titel anzuführen (Ausnahme: **ZfG**; hier werden akademische Grade angeführt).

→ Besonderheiten

generell keine Abkürzungspunkte, also zB „idR“ statt „i.d.R.“, „§ 6 Abs 1 Z 3 lit c“ statt „§ 6 Abs. 1 Z 3 lit. c“ (Ausnahme: „Dr.“)

„BGBl I 36/2001“ statt „BGBl. I Nr. 36/2001“,

Aufzählung „von bis“ erst ab drei Einheiten, also zB „§§ 3–5“, „S 11–13“; aber §§ 3, 4“ statt „§§ 3–4“

„Siehe“ am Satzanfang nicht abkürzen, großes „S“ wird bereits als Abkürzung für „Seite“ bzw „Schilling“ verwendet wird

Zahlen: 1.000, 10.000, 100.000, 1.000.000

Währung vor den Betrag stellen, zB: € 100,–

→ Unterscheidung zwischen Bindestrich (-) und Gedankenstrich (–; durch gleichzeitiges Drücken von „Strg“ und „-“ auf dem Ziffernblock)

Bindestrich bei zusammengesetztem Wort: zB „In-Kraft-Treten“

Bindestrich bei einem zusammengehörenden Begriff: zB „Steuer- und Finanzrecht“ oder „100-prozentig“

Gedankenstrich mit Wortzwischenraum bei Satzeinschub: zB „Er war mit den Büchern – von Ausnahmen abgesehen – sehr zufrieden.“

Gedankenstrich ohne Wortzwischenraum davor und danach in der Bedeutung von „bis“ zB §§ 3–5, 1990–1997, Wien–Graz

→ Anführungszeichen am Wort- bzw Satzbeginn stets unten (zB „Muster“ statt “Muster“)

→ Datum 07.04.1968

→ Monatsnamen in Ziffern (Für die **ÖZW** gilt: Monatsnamen im Text ausgeschrieben, in den FN in Ziffern.)

→ Für die **ÖZW** gilt bei Folge-FN: *Name* und dann die Erstzitation in Klammer, also z. B.: *Korinek* (FN 3) 26.

→ vor %-Zeichen kein Abstand (zB 10%)

→ kein Abstand bei Einschubparagrafen zwischen Ziffer und Kleinbuchstabe (zB § 3a UStG)

Hinweis: In den oben genannten Fällen werden beim Satz automatisch die typografisch richtigen Abstände eingefügt.

II. Manuskriptabgabe

→ Dateinamen sollen das Manuskript klar einem Autor, einem Beitrag und einer Zeitschrift zuordnen lassen.

Bei Entscheidungen bitte nur die Geschäftszahl anführen, die ja eindeutig ist; die Angabe des Datums erschwert nur das Erkennen der richtigen Datei, wie ganz allgemein auch zu lange Dateinamen.

→ Korrespondenz:

Für die U3 (Umschlaginnenseite) benötigen wir folgende Angaben:

Autorenname mit akademischen Graden

Instituts- und Universitätszugehörigkeit oder Dienststelle

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Der Einfachheit halber und damit sie nicht verloren gehen, dürfen diese Angaben am Ende des Manuskripts gemacht werden, auch wenn sie dort nicht abgedruckt werden.

Der **ÖZW** und der **Zfg** ist ein Foto in druckfähiger Auflösung (300 dpi) als jpg- oder tif-Datei und samt Verweis der Bildrechte am Foto beizulegen.

III. Fahnen

→ Autorenkorrekturen:

Es wird empfohlen, die Fahnen auszudrucken und die Korrekturen handschriftlich in die Fahnen einzutragen und anschließend als Scan an den Verlag zu übermitteln. Alternativ können Korrekturen elektronisch mittels „Kommentieren“-Funktion im pdf vorgenommen werden.

Korrektur offensichtlicher Fehler
Aktualisierung bei wesentlichen Neuerungen
Textänderungen so gering wie möglich halten
Der Textumfang soll dabei erhalten werden.

Die Fahnen dienen nicht dazu, das Manuskript vollständig zu überarbeiten!